

Rechtlicher Hinweis:

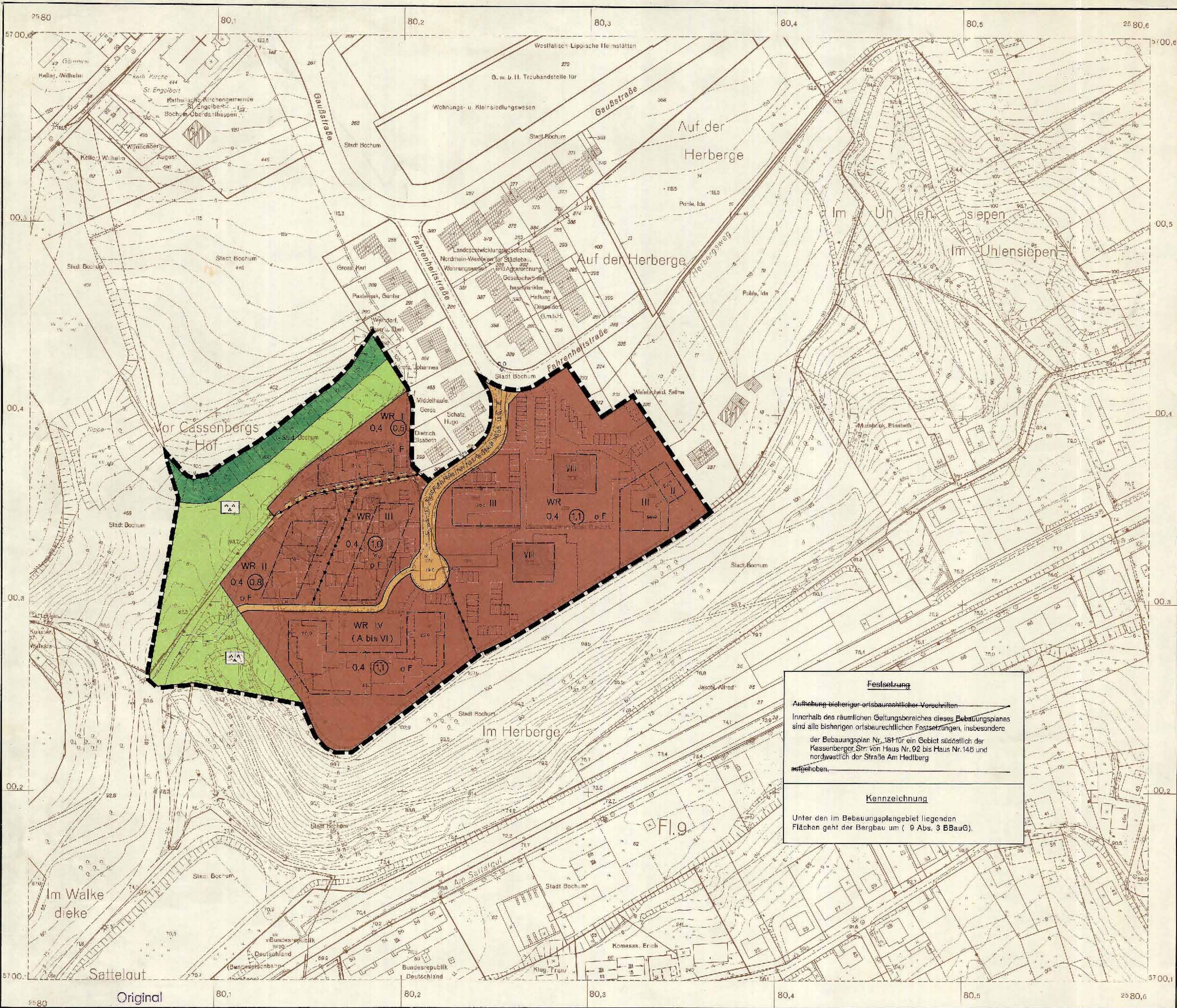
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Okt. 1971 zu Punkt 1 der Tagesordnung - Mündlicher Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 4 BBauG auszuweisen ist.

Oberbürgermeister

Stadtvorstande Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 1. Okt. 1971 bis einschließlich 15. Nov. 1971 auszuweisen.

Bochum, den 16. Nov. 1971



Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvorstandsvorsitzender

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Jan. 1972 zu Punkt 1 der Tagesordnung für den 27. Jan. 1972, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Bochum, den 27. Jan. 1972

Der Oberbürgermeister
Stadtvorstand

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 1 des BBauG mit Wirkung vom 27. 6. 1972 (Altz. 182-187) genehmigt worden.

Bochum, den 27. 6. 1972



Landeshauptstadt Bochum
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes aus dem Entwurf zur Auslegung war mit Ablauf des 3.1. Juli 1972 vollzogen. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt.

Bochum, den 1. Aug. 1972



Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvorstand

Zu diesem Plan gehört die öffentliche Auslegung des Vorabzeichens des Stadtverordnungsbeschlusses vom 1. Aug. 1971 (Altz. 182-187). Dieser Plan hat - außer der Verbandsausgabe - und der Verbandsausgabe des Stadtverordnungsbeschlusses vom 1. Aug. 1971 (Altz. 182-187) - die gleiche Wirkung.

Essen, den 7. Sep. 1971

Der Verbandsdirektor
I. A.
gez. Gehrmann
Oberbaumeister

An der Aufstellung dieses Plans hat:

als Straßenauftragsmitwirkend:

Bochum, den 12.

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Festsetzung
Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Vorschriften.
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere der Bebauungsplan Nr. 181 für ein Gebiet südlich der Kassenberger Straße von Haus Nr. 92 bis Haus Nr. 146 und nordwestlich der Straße Am Hedtberg aufgehoben.

Kennzeichnung
Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 3 BBauG).

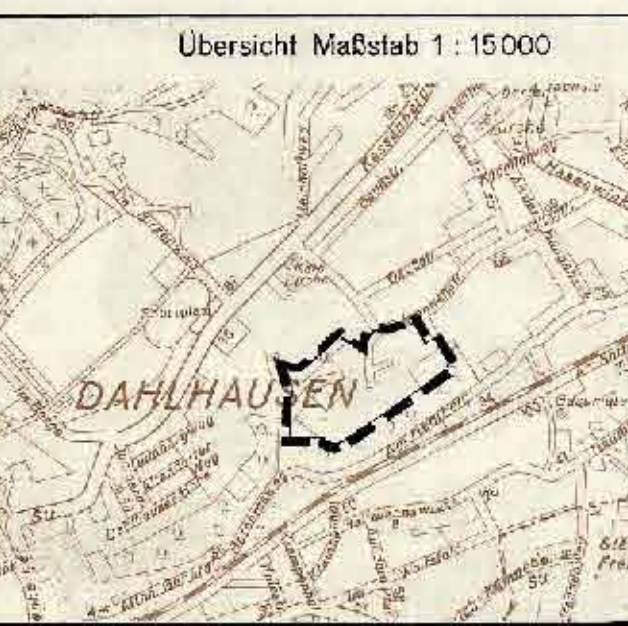
Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 181a

für ein Gebiet südlich der Fahrenheitstraße und nördlich des Hedtberges
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 -

nach den §§ 9 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 84) in Verbindung mit den Vorschriften der Baurechtsverordnung - BauVO - vom 29. Nov. 1969 (BGBl. I S. 1237) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1969 in der Fassung vom 21. April 1970 (GV. NW. S. 269) und § 103 der Landesbaurechtsverordnung - BauLVO - in der Fassung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 96) ergründet nach den Vorschriften der Planzeichnungsverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21).

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 637



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan (Blatt 1) und 1 Höhenplan (Blatt 2). Die Zusammenhänge aller der einzelnen Teile sind durch die Planzeichnungsverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21) bestimmt.

Bochum, den 20. Sep. 1971



Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvorstandsvorsitzender

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 20. Sep. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvorstandsvorsitzender

Für die Erzielung des Planentwurfs

Bochum, den 20. Sep. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvorstandsvorsitzender

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§§ 1 bis 15 BauVO)

- WR I: keine Wohnfläche § 8 BauVO
- WR II: Allgemeine Wohngebiete § 2 BauVO
- WR III: Mehrfamilien § 5 BauVO
- WR IV: Gewerbegebiete § 5 BauVO

Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 bis 21 BauVO)

- III: Zahl der Vollgeschosse (2) als Höchstgrenze
- II-IV: Mindest- und Höchstgrenze
- IV: 2 ausnahmsweise zulässig
- IV: Grundflächenzahl
- IV: Geschosflächenzahl
- IV: Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauVO)

- o: Offene Bauweise
- g: nur Einzel- oder Doppelhäuser
- g: nur Hausgruppen zulässig
- g: Geschlossene Bauweise
- g: Bauweise
- g: Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

- g: Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- g: Schule
- g: Kirche
- g: Kindertagesstätten
- g: Kindergarten

Verkehrsmittel (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)

- g: Straßenverkehrsflächen
- g: Öffentliche Verkehrsflächen
- g: Straßenverkehrsflächen
- g: Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Wohn- und Geschäftsbauweise

- g: Wohn- und Geschäftsbauweise
- g: Wohn- und Geschäftsbauweise

Wohn- und gewerbliche Gebäude

- g: Wohn- und gewerbliche Gebäude
- g: Wohn- und gewerbliche Gebäude

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

- g: Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- g: Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Flächen oder Baugrundstücke für die Versorgung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)

- g: Flächen oder Baugrundstücke für die Versorgung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- g: Flächen oder Baugrundstücke für die Versorgung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)

- g: Grünflächen
- g: Grünflächen

Parkplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- g: Parkplätze
- g: Parkplätze

Spieleplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

- g: Spieleplätze
- g: Spieleplätze

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG)

- g: Flächen für die Landwirtschaft
- g: Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- g: Flächen für die Forstwirtschaft
- g: Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- oder Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

- g: Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
- g: Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

ZEICHENERKLÄRUNG

Übersichtliche Gebäude

- g: Übersichtliche Gebäude
- g: Übersichtliche Gebäude

Sonstige Festsetzungen

- g: Sonstige Festsetzungen
- g: Sonstige Festsetzungen

Stellang der Hauptgebäude

- g: Stellang der Hauptgebäude
- g: Stellang der Hauptgebäude

Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)

- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- g: Stellplätze
- g: Stellplätze

Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

- g: Garagen
- g: Garagen

Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG)

- g: Gemeinschaftsstellplätze
- g: Gemeinschaftsstellplätze

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen, insbesondere: Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- g: Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen, insbesondere: Stellplätze
- g: Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen, insbesondere: Stellplätze

Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche mit 1 zu 2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

- g: Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche mit 1 zu 2
- g: Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche mit 1 zu 2

Fläche für gemeinschaftliche Grünflächen - Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- g: Fläche für gemeinschaftliche Grünflächen - Stellplätze
- g: Fläche für gemeinschaftliche Grünflächen - Stellplätze

Mit Geh- und Fahr- und Leitungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- g: Mit Geh- und Fahr- und Leitungsflächen
- g: Mit Geh- und Fahr- und Leitungsflächen

Übersichtliche Gebäude

- g: Übersichtliche Gebäude
- g: Übersichtliche Gebäude

Sonstige Festsetzungen

- g: Sonstige Festsetzungen
- g: Sonstige Festsetzungen

Stellang der Hauptgebäude

- g: Stellang der Hauptgebäude
- g: Stellang der Hauptgebäude

Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)

- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- g: Flächen für Stellplätze oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- g: Stellplätze
- g: Stellplätze

Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

- g: Garagen
- g: Garagen

Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG)

- g: Gemeinschaftsstellplätze
- g: Gemeinschaftsstellplätze

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen, insbesondere: Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- g: Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen, insbesondere: Stellplätze
- g: Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen, insbesondere: Stellplätze

Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche mit 1 zu 2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

- g: Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche mit 1 zu 2
- g: Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche mit 1 zu 2

Fläche für gemeinschaftliche Grünflächen - Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- g: Fläche für gemeinschaftliche Grünflächen - Stellplätze
- g: Fläche für gemeinschaftliche Grünflächen - Stellplätze

Mit Geh- und Fahr- und Leitungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- g: Mit Geh- und Fahr- und Leitungsflächen
- g: Mit Geh- und Fahr- und Leitungsflächen

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Übergrenzung der Flächen, die ins Verbandsgebiet des Stadtverordnungsbeschlusses vom 1. Aug. 1971 (Altz. 182-187) aufgenommen worden sind

Flächen für Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Sonstige Darstellungen

veranschaulichte Aufnahmen und Zeichnungen